



### Unsere Geschichte

The diagram illustrates a cycle of health and sustainability. At the top, 'Gesunde Menschen' (Healthy People) are shown with a family. Below them is 'Gesunde Lebensmittel' (Healthy Food), represented by a bowl of food. This is supported by 'Gesunde Tiere' (Healthy Animals), shown as a cow and a chicken, and 'Gesunde Pflanzen' (Healthy Plants), shown as wheat stalks. At the base is 'Gesunder Boden' (Healthy Soil), shown as a cross-section of the ground with roots and soil. Arrows indicate the flow of nutrients and energy between these elements.

- Pflanzenbau stand immer im Vordergrund
- Tierhaltung (insbesondere der Wiederkäuer) zur Lebensmutterzeugung und Mitterzeugung
- Sonderrolle im Biologisch Dynamischen Landbau

Beginn der 90er Jahre  
→ Tierwohl  
→ Tier als Mitgeschöpf

Anpassung von Richtlinien: z.B.

- Verbot Vollspalten
- Verbot Kuhtrainer
- Standlängen im Anbindestall

[www.bioland.de](http://www.bioland.de)

2

## Das war uns schon früh klar



Umsetzung in  
den Betrieben  
war jedoch  
schleppend

3

## EG-Öko-Verordnung 2092/91



- Beginn der 90er Jahre: Vorgaben für den Pflanzenbau
- Ab 2000: Vorgabe für die Tierhaltung, u.a.: Verbot der Anbindehaltung mit Übergangsfrist bis 2010 und Beschreibung einer Ausnahmeregelung



## Die Anbindehaltung in der 2092/91



- **Einzelfall** (Anhang 1, Teil B, 6.1.4)
  - Tierschutz
  - Sicherheit
  - Zeitliche Begrenzung
- **Anbindung in kleinen Betrieben** (Anhang 1, Teil B, 6.1.6)
  - Wenn es nicht möglich ist, die Tiere in Gruppen zu halten, deren Größe ihren verhaltensbedingten Bedürfnissen angemessen wäre
  - 2 x / Woche Auslauf (Weide, Außenfläche, Freigelände)
  - Nur bei Altgebäuden entsprechend AGÖL-Standard vor 24.08.00

## Die Anbindehaltung in der 2092/91



- **Anbindung in Altgebäuden entsprechend AGÖL-Standard vor 24.08.00** (Anhang 1, Teil B, 6.1.5)
  - Regelmäßiger Auslauf (Sommerweide)
  - Artgerechte Behandlung
  - Reichlich Einstreu
  - Individuelle Betreuung
  - Längstens bis **31.12.2010**



*Dies war zunächst die Standardlösung für die Betriebe bis 2010*

*Fristverlängerung durch neue VO bis Ende 2013*

## Die Anbindehaltung in der Folgeverordnung 889/2008 (gültig bis heute)



- **Anbindung in Kleinbetrieben** (Art 39)
  - Wenn es nicht möglich ist, die Tiere in Gruppen zu halten, deren Größe ihren verhaltensbedingten Bedürfnissen angemessen wäre
  - Weidehaltung
  - außerhalb der Weidezeit 2x / Woche Zugang zu Freigelände
  - Zusätzliche Kontrolle
- **Als Ausnahme formuliert = Antragstellung**
- **Möglich, wenn sie für die Aufnahme oder die Aufrechterhaltung der Öko-Produktion in Betrieben mit klimabedingten, geografischen oder strukturellen Beschränkungen erforderlich sind**

## Kleine Betriebe ?



### Politische Diskussion und Lobbyarbeit vor 2010

- 1999: EU: 5-7 Tiere
- 2006: Bioland: 25 Kühe + Nachzucht (Anpassung an regionale und strukturelle Gegebenheiten)
- 2007: In By. Def: 35 Kühe + Verzicht aus Auslauf im Winter (LfL)
- Nördliche Bundesländer: 15 Kühe
- Österreich: 35 Kühe
- 2007: Bestätigung 35 Kühe durch Länderkommission

### Stand heute: Bundesländer BaWü und By

- **Max. 35 RGV**
- **Oder max 35 Kühe, wenn die Nachzucht in Laufställen gehalten wird**

### Unsere Arbeit in den Öko-Verbänden seit 2000

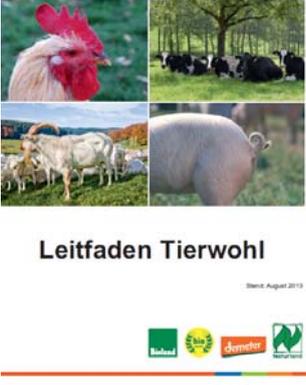


- Sensibilisierung durch Bildung und Beratung
- Fokus auf Mitnahme der Betriebe (Einbindung in die Diskussionen)
- Verantwortung für Landwirtschaft in sensiblen Gebieten und für Mitglieder
- Entwicklungsbedarf klarmachen
- Einbringen in die politische Diskussion
- Projektberatungen

→ **Lösungsorientierte Grundhaltung hinsichtlich Entwicklungsbedarfe**



**Tierwohl als Maßstab: bei Bioland seit 2005 mit spezifischen Werkzeugen  
zwischenverbandliche AG Tierwohl – spezifische Tierwohlskontrolle seit 2012**



**Leitfaden Tierwohl**

Stand: August 2013



Bioland e.V. Verband für organisch-biologischen Landbau

**Zusammenarbeit mit Institutionen  
u.a. zur Anbindehaltung ab 2006 in BaWü**



- **Regelmäßige Gespräche der Verbände mit**
  - Öko-Kontrollbehörde
  - Kontrollstellen
  - MLR
  - Lazbw
- **Daraus entstanden ist das Merkblatt:  
„Anbindehaltung von Rindern im Ökologischen Landbau“ (Juni 2010)**

[www.bioland.de](http://www.bioland.de)

12

**Merkblätter für die  
Umweltgerechte Landbewirtschaftung**

Nr. 28      Ökologischer Landbau      Juni 2010



**Anbindehaltung von Rindern im ökologischen Landbau**

**Inhalt**

Vorwort

1. Einleitung
2. Ausnahmen von den Produktionsvorschriften
3. Anforderungen an die Anbindehaltung im ökologischen Landbau
4. Anforderungen an den Freigelandezugang im ökologischen Landbau
5. Anforderungen an die Gestaltung und Bewirtschaftung von Freigeländeflächen
6. Beratungsempfehlungen und Hinweise für die Gestaltung des Freigelandezuganges
7. Beratungsempfehlungen und Hinweise für die Umsetzung des Freigelandezuganges
8. Entwicklungsmöglichkeiten für Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung
9. Anhang



Bild 1: Die Anbindehaltung von Rindern ist im ökologischen Landbau ab 2014 nur noch im Kleinbetrieb erlaubt

**Vorwort**

Ein Grundsatz und damit ein Grundwert der ökologischen Tierhaltung ist die Beachtung eines hohen Tierschutzniveaus unter Berücksichtigung tierspezifischer Bedürfnisse. Mit diesem Grundsatz wird die ökologische Landwirtschaft, diesem Grundsatz muss sie gerecht werden. In der Ableitung dieses Grundsatzes ergeben sich spezifische Vorgaben für die Haltungsbedingungen der Tiere, die in der EU-Öko-VO<sup>1</sup> (Verweise sind im Anhang, Ziffer 9.1. erläutert) festgelegt sind.

Diese Vorgaben umzusetzen, muss Anliegen aller Beteiligten innerhalb des ökologischen Agrarsektors sein, um das Vertrauen der Konsumenten und der Gesellschaft in ökologisch und damit tiergerecht erzeugte Produkte langfristig zu erhalten.

Einen wichtigen Schritt in diesem Zusammenhang stellt das endgültige Auslaufen der Übergangsfristen für Ausnahmen in der ökologischen Tierhaltung bis zum 31. Dezember 2013 dar, das auch das Ende der Anbindehaltung von Rindern bedeutet.



**Baden-Württemberg**  
Landwirtschaftliches Zentrum  
 für Rinderhaltung, Grünlandbewirtschaftung, Milchviehwirtschaft,  
 Wild und Fischerei

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Documents/oekol\\_anbindeh\\_merkblatt.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Documents/oekol_anbindeh_merkblatt.pdf)

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Documents/oekol\\_anbindehaltung\\_merkblatt\\_tabelle1.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Documents/oekol_anbindehaltung_merkblatt_tabelle1.pdf)

**Die wichtigsten Inhalte:  
 Anforderungen -  
 Beratungsempfehlungen**

- Standlänge
- Standbreite
- Weiche Liegefläche
- Einstreu
- Winterauslauf

	Vorgabe	Rasse	Richtwert <sup>a</sup>	Mindestmaß <sup>b</sup>	Freie Anbindeplätze <sup>c</sup>
Standlänge	0,92 x schräge Rumpflänge (cm) + 30 (cm)	Holstein	175 bis 190 cm		
		Fleckvieh			
		Braunvieh			
		Vorderwälder	Ca. 165 cm		
		Hinterwälder	Ca. 150 cm		
Standbreite	0,86 x Widerristhöhe (cm)	Holstein	120 bis 130 cm	110 cm	140 cm
		Fleckvieh			
		Braunvieh			
		Vorderwälder	110 bis 120 cm	101 cm	129 cm
		Hinterwälder	105 bis 110 cm	95 cm	120 cm
Anbindevorrichtung	Spielraum: • Mind. 60 cm in Längsrichtung • Mind. 40 cm in Querrichtung				
Trogwand	• Möglichst flexibel • Bei fester Ausführung max. 30 cm hoch <sup>d</sup>				
Trogbodenhöhe	10 bis 15 cm über dem Standniveau der Tiere				

<sup>a</sup> Werden die genannten Maße im Einzelfall nicht erreicht, hat der Landwirt den Nachweis zu erbringen, dass die Durchschnittsgröße der Tiere seiner Herde die geringeren Standabmessungen zulässt.

<sup>b</sup> Vom Richtwert kann bis längstens zum Zeitpunkt der nächsten Sanierungsmaßnahme bzw. Veränderung an den Anbindeständen bzw. der Aufstallung (z.B. Veränderung der Anbindevorrichtung, Veränderung der Standlänge) abgewichen werden, wenn die vorhandene Standbreite das angegebene Mindestmaß erfüllt.

<sup>c</sup> Vom Richtwert kann abgewichen werden, wenn durch eine gleichmäßige Verteilung von freien Anbindeplätzen in einer Aufstallungsreihe eine durchschnittliche Standbreite mit den genannten Werten je Tier erreicht wird. Die endständigen Plätze sollten dabei mit Tieren belegt werden.

<sup>d</sup> Dieser Wert kann geringfügig überschritten werden, wenn allen Tieren ein ungehindertes Aufstehen und beim Liegen eine normale Kopfhaltung möglich ist. Beim Mittellangstand darf unter dieser Bedingung die Trogwandhöhe max. 80 cm betragen.

[www.bioland.de](http://www.bioland.de)

14

## Auslauf in der Anbindehaltung



- Sommerweidegang
- Winterauslauf
  - Temporärer Laufhof (2 x / Woche)
    - Vorgaben im Sinne des Wasserschutzes
    - Flächenvorgabe für Laufhofgröße (z.B 4,5m<sup>2</sup> / Kuh)
  - Winterweide



15

## Konsequentes Handeln selbstkritisches Hinterfragen



### Ende 2012

- Nach 2 Jahren Veröffentlichung entsteht in der Praxis „Gegenwehr“ einzelner Gruppen zu Umsetzung in BaWü
- Vorwurf: Zu hohe Anforderungen, nicht umsetzbar, zu wenig monetäre Mittel auf den Betrieben
- MLR und Bioland stehen weiterhin zum Merkblatt

### Erkenntnis und Fragestellung:

- Haben wir die Bauern nicht alle erreicht ?
- Haben wir relevante Gruppen nicht einbezogen ?
- Wir schaffen es nie alle mitzunehmen
- .....

## Investition in Beratung und Bildung



„Schwarzwaldprojekt“ / „BeratungMilchHochDrei“ für  
Biobetriebe und konventionelle Betriebe

- Beraterstelle: aktuell Annika Lenz
  - → Einzelbetriebliche Beratung
  - → Stable School
  - → Exkursionen
  - → Seminare
- Finanzierung durch Land BaWü, Bioland, Privatwirtschaft
- Seit 2015 Finanzierung durch Privatwirtschaft und Bioland
- Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsämtern



## 1 Im Kreislauf wirtschaften!



## 2 Bodenfruchtbarkeit fördern!



## 3 Tiere artgerecht halten!



## 4 Wertvolle Lebensmittel erzeugen!



## 5 Biologische Vielfalt fördern!



## 6 Natürliche Lebensgrundlagen bewahren!



## 7 Menschen eine lebenswerte Zukunft sichern!

DIE SIEBEN BIOLAND-PRINZIPIEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT DER ZUKUNFT



Zwischen  
Eigenverantwortung  
für die Branche,  
Machbarkeit und  
Werten des Öko-  
Landbaus



MW2

## Fazit nach 2013



- Die Branche hat nach 2013 wenig Betriebe aufgrund der Anbindehaltung verloren.
- 2014 lagen die Ausnahmen für Anbindehaltungen noch bei knapp 30% im Vergleich zu 2005 seitdem weitgehend stabil
- Es gab auch Betriebsaufgaben, allerdings waren diese quasi geplant, sind aber schneller vollzogen worden
- → Beschleunigung Strukturwandel.
- 13 Jahre Vorlaufzeit hätten noch besser genutzt werden können. V.a. auf politischer Ebene (Diese Erkenntnis betrifft alle Beteiligten: Landwirte, Politik, Berufsvertretung)



www.bioland.de

19

## 2017



- Es gibt in BaWü sehr wenige Anbindebetriebe, die in den Öko-Landbau einsteigen
- Auf Dauer wird das Bewegungsverhalten von Rindern nicht verhandelbar sein.
- Das Merkblatt ist weiterhin gültig
- In der Praxis muss eine weitere Entwicklung hin zum Laufstall stattfinden.
- Das Entwicklungspotential im Anbindestall in Sachen Bewegungs- und Sozialverhalten sowie weiches Liegen ist beschränkt.
- Es wurde nicht in „hochwertige Anbindeställe“ investiert



www.bioland.de

20

**MW2** 2005: 700 ANGs  
2014: 200 ANGs  
Martin Weiss; 14.11.2017

MW1

Anbindehaltung



„Kombinationshaltung“



Laufstall



Je mehr man in eine hochqualitative Anbindehaltung investiert, desto mehr nähert man sich einem Laufstallsystem

[www.bioland.de](http://www.bioland.de)

## Anbindebetriebe und Umstellung auf Ökologischen Landbau



- Der Betrieb muss den Laufstall planen
- In Gebieten wie dem Schwarzwald ist mit „Bio“, „Regional“ und „Landschaft“ eine höhere Wertschöpfung möglich.
- Ein wirtschaftlich schlechter Betrieb rettet sich kaum mit „Bio“, aber für einen ordentlich geführten Betrieb kann „Bio“ eine sehr gute Perspektive sein.
- Die Milcherzeuger sind im Ökologischen Landbau sehr gut organisiert.
- Der Handel hat Interesse an einem gut funktionierenden Bio-Milchmarkt und nimmt auch Schutzfunktionen wahr



## Folie 21

---

**MW1** 2005: 700 ANGs  
2014:200ANG  
2016: 200 ANGs  
Martin Weiss; 14.11.2017

## Und die Gesellschaft ? Und die Politik ?

Bioland

- Wertvolle Lebensräume, Landschaften und Biodiversität werden zunehmend wichtig
- Der Öko-Landbau wird diesen Ansprüchen gerecht und spielt den Vorreiter
- Wo bleibt der Investitionsfonds, der den Verzicht auf eine industrielle Landwirtschaft honoriert?
- Wo muss Landwirtschaft für den Verlust von Biodiversität, wertvollen Lebensräumen und Landschaft aufkommen?



[www.bioland.de](http://www.bioland.de)

## Bioland leistet aktiven Klimaschutz

Bioland



Eine klimaschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist für Bioland eine Selbstverständlichkeit und ist fester Bestandteil der 7 Prinzipien, auf die sich der organisch-biologische Landbau stützt. Bioland betreibt aktiven Klimaschutz durch: Vermeidung von Treibhausgasen und Rückbindung von CO<sub>2</sub> aus der Luft. Nutzung regenerativer Wirtschaftskre

Flyer (440  
(762 kB) rund um das Thema

## Der Biolandbau fördert die Vielfalt



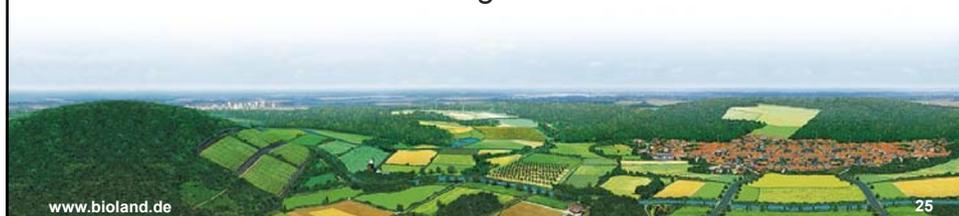
- **Der Effekt: Auf biologisch bewirtschafteten Flächen leben unter anderem:**
  - 50% mehr Laufkäfer
  - 50% mehr Regenwürmer
  - bis 50% mehr Feldlärchen
  - 3 bis 7mal so viele Wildbienen
  - bis 4mal so viele Wildkrautarten als auf konventionell bewirtschafteten.

[www.bioland.de](http://www.bioland.de)

**Fördermittel werden sich zunehmend daran orientieren müssen, dass sie gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden**



- Stärkung der zweiten Säule
- FAKT
- Ausrichtung des AFP
- Mittel für ökologisch wertvolle Regionen
- .....
  
- das sind Themen der Ökologischen Landwirtschaft.



www.bioland.de

25

